

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.06.2025 im
Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ria von Schrötter
Frau Nadine Walbrach
Frau Odette Brosig
Herr Andreas von Drateln
Herr Michael Pfahler
Herr Roy Riedel
Herr Jens Wylegalla
Herr Peter Borowiak
Frau Elisa Kaletta

Ausschussvorsitzende

Beratende Mitglieder

Herr Steffen Große
Frau Yvonne Heise
Herr Jörn Kerlikofsky
Herr Falko Lachmann
Frau Romy Powils
Frau Stephanie Raum
Frau Rena Ueckert

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Charlotte Maiwald

Vertretung für Herrn Timo Klischan

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Kirsten Gurske
Frau Annekathrin Loy
Herr Timo Klischan
Frau Claudia Mühlmann
Frau Juliane Thäter
Frau Iris Wassermann

Beratende Mitglieder

Frau Jeannette Averhaus
Frau Antje Bauroth
Frau Melanie Giese
Herr Julien Alexander von Knoblauch
Frau Bianca Naue
Frau Katrin Noglik
Frau Kathrin Reiter
Frau Jennifer Rupprecht

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:51 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.03.2025
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1 Information zu den öffentlich-rechtlichen Verträge zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Absatz 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG)
- 6.2 Information zum Haushaltsbegleitgesetz zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026 – HBegIG 2025/2026)

Beschlussvorlagen

- | | | |
|---|---|------------------|
| 7 | Einbringung der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming | B-7-5646/25-KT |
| 8 | Erste Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Gebühren und Auslagen für Beurkundungen und Beglaubigung des Jugendamtes gemäß §§ 59, 60 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) | B-7-5449/24-II/2 |
| 9 | Erste Änderung der Richtlinie Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Teltow-Fläming | B-7-5632/25-II |

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.03.2025

Einwendungen zur Niederschrift liegen nicht vor.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Die Frage von Frau Kaletta, wann die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming auf die Tagesordnung im Jugendhilfeausschuss kommt, wird von Herrn Lachmann beantwortet. Es ist geplant, die Richtlinie im nächsten Unterausschuss Jugendhilfeplanung und anschließend im Jugendhilfeausschuss auf der Tagesordnung zu bringen.

Herr Große möchte wissen, ob die schriftliche Antwort auf seine Frage zum Thema Verfahrenslotsen nach SGB VIII, die er im Jugendhilfeausschuss am 26.03.2025 gestellt hat, allen zugänglich ist. Herr Lachmann teilt dazu mit, dass die Antwort unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt der entsprechenden Sitzung als Antwortschreiben eingestellt ist und somit allen Ausschussmitgliedern über das Bürger- und Ratsinformationssystem zur Verfügung steht.

TOP 5

Mitteilungen der Vorsitzenden

Frau von Schrötter teilt mit, dass Sie von der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände zu drei Punkten des Haushaltsentwurfes des Landes Brandenburg, die speziell Auswirkungen auf die Kindertagesbetreuung haben, angeschrieben wurde.

Als Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses hat sie sich lediglich zu Punkt 1 geäußert und sich gegen den Wegfall der Verbesserung des Betreuungsschlüssels für U3-Jährige von derzeit 1:4,25 auf 1:4 und stattdessen für die Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt ausgesprochen.

Punkt 2 beinhaltet eine Frage zum Wegfall der Förderung des Landes für Mehrbetreuungszeiten. Herr Lachmann wird unter TOP 6 – Mitteilungen der Verwaltung - eine Auskunft dazu geben.

Zum Punkt 3, Rechtsanspruch für unter 1-jährige Kinder, hat sich Frau von Schrötter der Liga gegenüber nicht geäußert.

TOP 6

Mitteilungen der Verwaltung

TOP 6.1

Information zu den öffentlich-rechtlichen Verträge zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Absatz 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG)

Her Lachmann verliest eine Mitteilung der Verwaltung.

Dazu hat Frau von Schrötter eine weitere Frage. Frau von Schrötter fragt, ob die Auffassung richtig ist, dass Kommunen die den öffentlich-rechtliche Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach §12 Absatz 1 Kindertagesstättengesetz mit dem Landkreis geschlossen haben, hinsichtlich der Sachkosten anders behandelt werden, als die Kommunen, die diese Verträge nicht abgeschlossen haben.

Diese Frage muss von der Verwaltung noch beantwortet werden.

Diese Mitteilung erhalten die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses per Mail und sie wird über das Bürger- und Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

TOP 6.2

Information zum Haushaltsbegleitgesetz zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026 – HBegIG 2025/2026)

Her Lachmann verliest eine Mitteilung der Verwaltung.

Diese Mitteilung erhalten die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses per Mail und sie wird über das Bürger- und Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

TOP
Beschlussvorlagen

TOP 7
Einbringung der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming (B-7-5646/25-KT)

Frau von Schrötter erläutert kurz die Einbringung der Geschäftsordnung. Der Entwurf der Geschäftsordnung wurde vom Kreistagsbüro in Anlehnung an die Geschäftsordnung des Kreistages ausgearbeitet. Dringende Fragen zum Verständnis können aufgenommen und an das Kreistagsbüro übermittelt werden. In der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses, am 16.07.2025, soll die Geschäftsordnung gemeinsam mit dem Kreistagsbüro diskutiert und dann beschlossen werden.

Die aufgetretenen Fragen zum Inhalt werden an das Kreistagsbüro übermittelt.

Der Wunsch nach Übergabe der derzeit gültigen Geschäftsordnung wird umgesetzt.

Die derzeit gültige Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses erhalten die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses per Mail und sie wird über das Bürger- und Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

TOP 8
Erste Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Gebühren und Auslagen für Beurkundungen und Beglaubigung des Jugendamtes gemäß §§ 59, 60 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) (B-7-5449/24-II/2)

Herr Lachmann beantragt Rederecht für die Sachgebietsleiterin Unterhalt.

Frau von Schrötter stellt den Antrag auf Rederecht zur Abstimmung. Das Rederecht wird einstimmig erteilt.

Die Sachgebietsleiterin Unterhalt erläutert die erneute Einbringung der Vorlage.

Der Kreistag hat am 16.12.2024 mit einem Geschäftsordnungsantrag beschlossen, die Vorlage zurück in den Jugendhilfeausschuss zu verweisen. Es soll die Änderungsempfehlung des Jugendhilfeausschusses aus der Sitzung vom 04.12.2024 eingearbeitet werden. Zudem ist am 29. März 2025 die Änderung der Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Kommunales (GebOMIK) vom 19. März 2025 in Kraft getreten. Da sich der Landkreis 2014 mit seiner Urkundensatzung an die Gebührensatzung des Ministeriums des Innern und für Kommunales angeschlossen hat, ist jetzt die Notwendigkeit gegeben, ebenfalls eine Anpassung vorzunehmen.

Herr Borowiak übermittelt die Empfehlung des Unterausschusses.

Die Vorlage B-7-5449/24-II/2 wird dem Jugendhilfeausschuss, mit der Einschränkung, dass der Unterausschuss Jugendhilfeplanung und der Jugendhilfeausschuss über Veränderungen des Ministeriums informiert werden, zur Beschlussfassung an den Kreistag empfohlen.

Die Vorsitzende stellt die Erste Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Gebühren und Auslagen für Beurkundungen und Beglaubigung des Jugendamtes gemäß §§ 59, 60 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) (B-7-5449/24-II/2) zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig:

Die Vorlage B-7-5449/24-II/2 wird dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

TOP 9

Erste Änderung der Richtlinie Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Teltow-Fläming (B-7-5632/25-II)

Herr Lachmann beantragt Rederecht für den Sachgebietsleiter Prävention und Vormundschaft. Frau von Schrötter stellt den Antrag auf Rederecht zur Abstimmung. Das Rederecht wird einstimmig erteilt.

Der Sachgebietsleiter Prävention und Vormundschaft erläutert die Richtlinie Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Teltow-Fläming anhand der Synopse.

Es folgt eine ausgiebige Diskussion aller Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Die Vorsitzende informiert, dass zur Änderung der Richtlinie eine Änderungsempfehlung des Unterausschusses vorliegt.

Änderungsempfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung:

Unter Punkt 2.1. Anwendungszweck/-ziel (Seite 3) der Richtlinie ist der Satz:

„Sie sollen im Besonderen auch Menschen ansprechen und erreichen, die aufgrund ihrer Lebenssituation (physische und psychische Erkrankungen, Erwerbslosigkeit, Armut, Sucht, Wohnungsproblemen, kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Familien mit behinderten und kranken Kindern und Familien mit Migrationshintergrund) durch andere Angebote der Jugendhilfe nicht oder nur schwer erreicht werden.“

zu ersetzen durch:

„Sie sollen die unterschiedlichen Lebenswelten der Familien berücksichtigen und Bildungs- und Erfahrungsorte sein. Das Bildungs- und Beratungsangebot soll an den jeweiligen konkreten Bedürfnissen vor Ort ausgerichtet sein und deswegen unterschiedliche Angebote für spezifische Zielgruppen beinhalten.“

Die Vorsitzende stellt die Änderungsempfehlung vom Unterausschuss Jugendhilfeplanung zur Abstimmung.

Die Änderungsempfehlung wird durch den Jugendhilfeausschuss einstimmig angenommen.

Des Weiteren liegen folgende Änderungsanträge vor:

Änderungsantrag Nr. 1 (Frau Kaletta)

Geltungsdauer als Pkt. 6 in die Richtlinie aufnehmen

6. Geltungsdauer

Diese Richtlinie gilt bis 31.12.2028

alter Pkt. 6 – Inkrafttreten wird zu Punkt 7

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Die Vorsitzende stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Die Änderung wird durch den Jugendhilfeausschuss einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Änderungsantrag Nr. 2 (Herr Riedel)

Unter Pkt. 2.3 – Zuwendungsvoraussetzungen

„Zuwendungen können Empfängern gewährt werden, wenn

- die Angebote weder religiös, gewerkschaftlich noch parteipolitischen Charakter tragen (Anstrich 9)
- die Angebote weder der Ausgestaltung von Dorf-, Stadtfesten, Jubiläen noch schulischen Maßnahmen u.ä. dienen (Anstrich 10)

Die Anstriche 9 und 10 sind zu streichen

Die Vorsitzende stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Die Änderung wird durch den Jugendhilfeausschuss einstimmig bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Die Vorsitzende stellt die geänderte Richtlinie Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Teltow-Fläming (B-7-5632/25-II) zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

die Richtlinie Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2026.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses schließt die Sitzung.

Luckenwalde, 20.06.2025

Frau von Schrötter

Die Vorsitzende